

Elternzeit & Elterngeld Bayern - Verständnisfragen

Beitrag von „yestoerty“ vom 13. März 2019 17:50

Elternzeit musst du (bei Entbindung am VET oder später) nach einer Woche beantragen, sonst spätestens am VET + 7 Tage.

Elterngeld musst du dich nicht hetzen, das bekommst du eh erst nach dem Mutterschutz und dann auch rückwirkend.

Um die 2 Monate zu überbrücken kann der Vater natürlich auch im 13. und 14. LM in EZ gehen und EG beantragen, statt gleichzeitig mit der Mutter.

Alternative könnt ihr beide in Teilzeit gehen (bei 25-30 Stunden und gleichzeitiger TZ für 4 Monate im Anschluss an das EG würdet ihr auch noch zusätzliche 4 Monate EG+ bekommen).